



## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die bfs batterie füllungs systeme gmbh, Mitterweg 9/11 in 85232 Bergkirchen (nachfolgend: „bfs“, „wir, uns“) entwickelt, produziert und vertreibt Batteriefüllungssysteme sowie Waren und Dienstleistungen hierfür (nachfolgend „Produkte“).
- 1.2 Für alle Vertragsverhältnisse zwischen uns und dem Besteller über unsere Produkte gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Dies gilt auch für künftige Lieferungen, auch wenn unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmen.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und stellen eine Einladung an den Besteller dar, eine Bestellung aufzugeben. Die Bestellung des Bestellers ist das Angebot zum Vertragsabschluss und bedarf für die Vertragsannahme durch uns unserer schriftlichen Bestätigung („Auftragsbestätigung“).
- 2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Angaben von technischen Daten und elektrischen Werten, Maßen, Gewichten oder sonstigen Leistungsdaten werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir dies ausdrücklich mit dem Besteller vereinbart haben.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Soweit nicht anders angegeben, gelten die in unserem Angebot enthaltenen Preise für eine Dauer von 3 Monaten ab dem Angebotsdatum. Zusätzliche Bestellungen werden gesondert berechnet.
- 3.2 Bei Aufträgen unterhalb eines Bestellwertes von EUR 150.- wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15.- berechnet.
- 3.3 Die Preise verstehen sich in Euro und ab Werk Bergkirchen b. München (EXW gemäß Incoterms 2010), einschließlich Verpackung, jedoch ausschließlich Versicherung und Versandkosten bzw. eventueller Zollkosten, sowie zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.4 Alle unsere Rechnungen sind ohne Skonto und andere Abzüge innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar („Fälligkeitsdatum“), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto. Bei einem Warenwert unterhalb von Euro 150,00 ist Skonto ausgeschlossen.
- 3.5 Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- 3.6 Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz geltend zu machen.
- 3.7 Zurückbehaltungsrechte und/oder Aufrechnungsansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderungen des Bestellers sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 3.8 Wenn der Besteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen länger als zwei Monate in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers nachhaltig in Frage stellen (z.B. Zahlungsausfälle bei Dritten), sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 3.9 Bei Neukunden behalten wir uns vor, eine Lieferung nur gegen Vorkasse zuzusagen.

### 4. Lieferung

- 4.1 Von uns genannte Liefertermine sind keine Fix-Termine, sofern wir nicht mit dem Besteller ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.
- 4.2 Die Liefertermine verstehen sich ab dem Datum unserer Auftragsbestätigung.
- 4.3 Die Liefertermine verlängern sich angemessen, wenn sich Verzögerungen aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse höherer Gewalt (z.B. durch unverschuldete Betriebsstörungen, rechtswidrige Streiks, Wasser- oder Feuerschäden, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen trotz rechtzeitiger Selbstbelieferung, Terrorakte, etc.) ergeben.
- 4.4 Sofern der Fall höherer Gewalt länger als drei (3) Monate andauert, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.5 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit die Teillieferung für den Käufer nicht unzumutbar ist.

### 5. Gewährleistung

- 5.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Ablieferung der Produkte.
- 5.2 Der Besteller hat die Produkte unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und uns spätestens innerhalb einer Frist von einer (1) Woche ab Ablieferung schriftlich über alle erkennbaren Mängel zu informieren; andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Zeigt sich später ein solcher Mangel, muss die Rüge ebenfalls unverzüglich und spätestens binnen einer Woche ab Entdeckung erfolgen; andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 5.3 Im Falle der Mitteilung eines Bestellers, dass ein von uns geliefertes Produkt fehlerhaft ist, hat der Besteller das beanstandete Produkt innerhalb 1 Woche zur Untersuchung an uns einzusenden.
- 5.4 Etwaige fehlerhafte Produkte werden von uns während der Gewährleistungszeit kostenlos instandgesetzt oder ausgetauscht, wobei ausgetauschte Produkte in unser Eigentum übergehen.
- 5.5 Der Besteller hat dem Lieferanten für die Nacherfüllung die angemessene Zeit zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Besteller die Herabsetzung der Vergütung bzw. bei gravierenden, die Funktion erheblich beeinträchtigenden Mängeln die Rückabwicklung des Vertrages verlangen.
- 5.6 Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Besteller nur zu, soweit nicht die Gewährleistung von bfs nach Ziffer 5.7 und/oder die Haftung von bfs nach Ziffer 6 beschränkt oder ausgeschlossen ist.
- 5.7 Gewährleistungsansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit unsere Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie technischen Informationen einschließlich der Vorgaben von Ziffer 7 nicht befolgt, eigenmächtig Änderungen an dem Produkt vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Original-Spezifikationen oder unseren Empfehlungen entsprechen.
- 5.8 Weitergehende oder andere als in dieser Ziffer 5 geregelte Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

## **6. Haftung**

- 6.1 Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, im Fall gesetzlich vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz) und im Fall der Übernahme von Garantien.
- 6.2 Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“). Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die dem Vertragspartner nach Sinn und Zweck des konkreten Vertrags zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen haften wir jedoch nicht für mittelbare und/oder unvorhersehbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, für entgangenen Gewinn sowie für ausgebliebene Einsparungen. Im Übrigen ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 6.3 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gemäß Ziffer 6.2 gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, angestellten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

## **7. Technische Kriterien**

Unsere Produkte sind hoch entwickelte technische Produkte; dementsprechend haben unsere Kunden unter Vorbehalt der zwischen den Parteien im Einzelnen getroffenen Vereinbarungen dafür Sorge zu tragen, dass alle Einbauträume, Anlagenräume sowie verbundene Maschinen für ihren Zweck bereit sind und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Explizit verweisen wir an dieser Stelle auf die Bestimmungen der DIN EN 62485-3. Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass sich weitere technische Vorgaben je nach Produktumfeld aus anderen DIN-Normen und gesetzlichen Regelungen ergeben können.

## **8. Produktangaben, Rechte und Vertraulichkeit**

- 8.1 Alle Spezifikationen, Ausführungen, Zeichnungen, Angaben über physikalische, chemische oder elektrische Eigenschaften (nachfolgend zusammen „Produktangaben“) werden sorgfältig nach bestem Wissen gemacht und sind im Einzelnen nicht bindend, es sei denn, unser Kunde hat mit uns schriftlich vorab eine verbindliche Produktangabe vereinbart. In einem solchen Fall sind wir dennoch berechtigt, von dieser Produktangabe ggf. abzuweichen, insbesondere um Fehler und Auslassungen zu korrigieren, soweit das entsprechende Produkt auch weiterhin die vertraglich vereinbarten Eigenschaften erfüllt.
- 8.2 Wir halten alle Rechte an den unseren Produkten, Produktbeschreibungen, Plänen, Erfindungen und Entwicklungsunterlagen (insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Gebrauchsmuster, Patente, Know-how-Schutz, etc.).
- 8.3 Keine der Parteien darf ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen oder Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei oder solche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse, deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt, gegenüber Dritten offen legen oder diese für eigene Zwecke benutzen.
- 8.4 Jede Partei verpflichtet sich, sicherzustellen, dass sie alle notwendigen Schutzrechte zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten besitzt oder erwirbt und dass sie die jeweils andere Partei unverzüglich über aufgedeckte Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten informiert.
- 8.5 Konstruktions- und Formänderungen bleiben während der Lieferzeit vorbehalten. Wir sind nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Waren vorzunehmen. Soweit Abweichungen oder Änderungen für unsere Kunden unzumutbar sind, können diese vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss allerdings innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Abweichung oder Änderung erfolgen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

- 9.1 Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-)Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund aus der Geschäftsverbindung gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, bleibt die Ware unser Eigentum. Einbau oder Umbildung erfolgt stets für uns als Hersteller, jedoch ohne eine Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, vereinbaren wir bereits jetzt, dass das Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf uns übergeht. Der Besteller verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, bezeichnen wir im Folgenden als Vorbehaltsware.
- 9.2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an und geben die abgetretene Forderung für den Fall frei, dass der Betrag der voraus abgetretenen Forderungen den abgesicherten Anspruch um mehr als 10 % übersteigt. Wir ermächtigen den Besteller - widerruflich für den Fall, dass der Besteller sich nicht vertragsgemäß verhält - die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hat der Besteller die Abtretung jedoch offen zu legen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben.
- 9.3 Bei Zugriffen auf die Vorbehaltsware hat der Besteller auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten hierfür trägt der Besteller.
- 9.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit nicht das Verbraucher kreditgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir geben die Ware dem Besteller zurück, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

## **10. Kunden - Stornierungen**

- 10.1 Stornierungen von Bestellungen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung in schriftlicher Form. Stimmen wir der Stornierung einer Bestellung zu, so ist der Besteller verpflichtet, 5% des Warenwerts der Stornierung, mindestens aber EUR 25,- für entstehende Verwaltungskosten zu entrichten
- 10.2 Etwaige Gewährleistungsansprüche des Bestellers im Hinblick auf nicht von der Stornierung erfasste Produkte nach Ziffer 5 bleiben unberührt.

## **11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

- 11.1 Für diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und alle darunter abgeschlossenen Verträge zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die kollisionsrechtlichen Regelungen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus allen Vertragsbeziehungen der Parteien ist München.
- 11.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.